

Anlage 1
zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren
in der Stadt Flensburg
(Feuerwehrgebührensatzung)
vom XX.XX.2010

Gemäß § 4 der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Flensburg werden folgende Gebühren erhoben:

Für	Maßstab, je	Tarif / Euro
(1) Personal		
Einsatzkräfte der Feuerwehr	Stunde/Einsatzkraft	50,--
(2) Fahrzeuge		
1. Löschfahrzeug	Stunde/Fahrzeug	170,--
2. Hubrettungsfahrzeug	Stunde/Fahrzeug	189,--
3. Einsatzleitwagen, PKW, MTW	Stunde/Fahrzeug	18,--
4. Gerätewagen, Wechselladerfahrzeug, Abrollbehälter	Stunde/Fahrzeug	124,--
Für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen die nicht ausdrücklich genannt sind, werden die für vergleichbare Fahrzeuge festgesetzten Tarife erhoben.		
(3) Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr / Fehllalarm infolge Auslösung einer Brandmeldeanlage		
Pauschalgebühr	Einsatz	727,--